

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Vermittlung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten

Nachhaltigkeit in der Vermittlung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten der Sparkasse Uecker-Randow

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtet Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Versicherungsvermittlung zum Selbstverständnis der Sparkasse Uecker-Randow.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktanbietern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt:

Unsere Produktanbieter sind aufgrund regulatorischer Vorgaben und Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermittlung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln und ihre Nachhaltigkeitspräferenzen zu berücksichtigen, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt

Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte zu empfehlen, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entsprechen. Die von der Hamburger Sparkasse an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses – und damit auch der Nachhaltigkeitspräferenzen – bei der Beratung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden führen können.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vermittlung von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten

Wir berücksichtigen in der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dies erfolgt dadurch, dass die entsprechenden Informationen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage der von uns angebotenen Versicherer berücksichtigt wird. Dies erfolgt nicht nur im Vorfeld einer Empfehlung, sondern auf Wunsch des Kunden jederzeit auf Basis der vom jeweiligen Versicherer zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellten Information. Auf Wunsch der Kundinnen und Kunden stellen wir diese - soweit möglich – bis zum individuell empfohlenen Produkt dar. Darüber hinaus können die Informationen auch direkt beim Versicherer oder über die entsprechenden Links auf unserer Website abgerufen werden.

Neben der allgemeinen Information des Versicherers zu dessen Strategie zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Anlagen auf Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir uns dabei auch auf die vorvertraglichen Informationen des Versicherers zum jeweiligen Produkt.